

Das, was sich aus dem vorliegenden Material mit einiger Sicherheit gewinnen lässt, ist dürftig. Es ist das der Ausbruch des Conflicts zwischen Mainz und Pfalz über das Berufungsrecht, die Einigung Wenzels von Böhmen mit dem Pfalzgrafen, die sich nach ungezwungener Deutung des Wortlautes speciell auf die strittige Frage des Berufungsrechtes bezogen hat, weiter die Verhandlungen, die der so mit Ludwig von der Pfalz geeinigte Böhmenkönig mit den norddeutschen Kurfürsten gepflogen hat. Das Resultat dieser von Wenzel geführten Verhandlungen ist ein doppeltes gewesen. Einmal führten sie zu einer Einigung Ottos des Langen und Albrechts von Sachsen mit Wenzel von Böhmen über die Frage, über welche letzterer bereits früher mit dem Pfalzgrafen einverstanden war, über das zwischen letzterem und dem Erzbischof von Mainz streitige Berufungsrecht. Diese Uebereinstimmung der weltlichen Kurfürsten erhält ihren äusseren Ausdruck in der von dem Pfalzgrafen unter Ignorirung der Mainzer Ladung auf einen früheren Termin erlassenen Berufung zur Wahl.

Dann aber führten die Verhandlungen Wenzels mit dem Herzog von Sachsen und Otto dem Langen noch ein ganz anderes Ergebniss herbei — nämlich die bedingungslose Uebertragung der sächsischen Stimme an den Böhmenkönig und, wie nicht ohne Grund vermuthet werden darf, wohl auch ein ähnliches Abkommen zwischen ihm und Otto von Brandenburg.

Diese Resultate sind aber so dürftig, dass sie uns dringend wünschen lassen, darüber hinaus noch tiefer in den Zusammenhang der Begebenheiten einzudringen — aber leider lässt uns die Ueberlieferung für alles Weitere vollständig im Stich. Aus dem Umstande, dass Wenzel von Böhmen bereitwillig auf die Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen eingeht, demselben sogar in der strittigen Frage des Berufungsrechtes Zusagen macht, ja im Interesse der Berechtigung des Pfalzgrafen mit den anderen weltlichen Kurfürsten mit Erfolg weiter verhandelt hat, glaube ich mit grosser Wahrscheinlichkeit den Schluss ziehen

---

Annahme ja keineswegs beschränkt, da ja Wenzel von Böhmen auch in einem früheren Stadium seiner Verhandlungen mit Sachsen und Otto dem Langen bereits so weit gekommen sein kann, um durch eine Nachricht von der hergestellten Eintracht den Pfalzgrafen zum Erlass des Berufungsschreibens zu veranlassen.